

Diskussionsvorlage zur Satzungsänderung (1/2) Mitgliederversammlung 2023

❖ Einführung verpflichtender Elternmithilfe mit ersatzweise finanziellem Ausgleich

Sachverhalt:

Der aktuelle Vorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand und 7 Beisitzenden, empfiehlt die Einführung einer verpflichtenden Elternmithilfe, mit finanziellem Ausgleich. Eltern sollen verpflichtet werden, sich an den anfallenden Arbeiten im Kindergarten mit einem festgelegten Stundenumfang pro Kindergartenjahr zu beteiligen bzw. eine finanzielle Ausgleichszahlung zu leisten, falls die Stunden nicht erbracht werden können/ wollen.

Ziele: zum einen soll sichergestellt werden, dass sich der Kindergarten stets in einem einwandfreien Zustand befindet, in dem Kinder und Erzieher/innen sich wohlfühlen. Des Weiteren sollen Eltern die Möglichkeit bekommen sich im Kindergartenalltag zu engagieren und miteinander in Kontakt zu kommen. Weiteres Ziel ist die Entlastung bei der Bewältigung anfallender Arbeiten bzw. die Generierung finanzieller Einnahmen um anfallende Arbeiten an Handwerker/ Dienstleister auszulagern.

Beschlussentwurf 1: Satzung wird nicht geändert

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmberechtigten, dass die verpflichtende Elternmithilfe mit finanziellem Ausgleich nicht eingeführt wird und setzt weiter auf das freiwillige Engagement einzelner Eltern. Sie wünscht sich von allen Eltern sich um Wohle der Kinder verstärkt zu engagieren. Auch finanzielle Spenden der Eltern sind jederzeit willkommen, aber nicht verpflichtend.

Beschlussentwurf 2: Satzung wird geändert

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmberechtigten die Einführung einer verpflichtenden Elternmithilfe mit finanziellem Ausgleich. Die Satzung wird entsprechend geändert.

Unter §4 „Rechte und Pflichten der Mitglieder“, wird als Punkt 8 folgender Passus ergänzt:

Aufgabe der Mitglieder ist die Mitwirkung an der Vereinsarbeit. Mitglieder des Vereins, deren Kinder den vereinseigenen Kindergarten besuchen, sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, unentgeltlich eine festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden pro Kindergartenjahr in der Einrichtung zu leisten. Sollte es den Eltern, egal aus welchen Gründen, nicht möglich sein die Arbeitsstunden abzuleisten, besteht alternativ die Möglichkeit einen finanziellen Beitrag je entfallener Arbeitsstunde zu leisten. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung beschließt über die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und die Höhe des finanziellen Ausgleichs pro Stunde.

Dieser Beschluss wird im Kindergarten ABC niedergeschrieben.

